

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 33 (1954)
Heft: 11-12

Artikel: Fragen der Landesverteidigung
Autor: Bringolf, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WALTHER BRINGOLF

Fragen der Landesverteidigung

Die Militärpolitik ist ein Teil der Gesamtpolitik eines Landes. Sie kann nicht isoliert werden von den Zusammenhängen, die sie mit der Wirtschaftspolitik, mit der Sozialpolitik, ja sogar mit den kulturellen Aufgaben eines Landes verbinden. Die Militärpolitik darf aber in einer Demokratie auch nicht zu einem Exerzierfeld der Nur-Spezialisten, also der wirklichen und vermeintlichen Fachleute werden. Nicht nur deshalb, weil die militärischen Dinge viel zu gefährlich sind, wenn man sie den militärischen Fachleuten allein anvertraut (um ein Wort Clemenceaus zu variieren), gilt es diese Gesichtspunkte festzuhalten. In einer Demokratie, deren Armee nach dem Grundsatz des Milizsystems und der obligatorischen Wehrpflicht organisiert und aufgebaut ist, trägt das ganze Volk die Mitverantwortung für die Militärpolitik im allgemeinen und für den Stand der Ausbildung und Ausrüstung seiner Armee im besonderen. Die Verantwortung für die finanziellen Aufwendungen der Armee hat das Volk ohnehin und auf alle Fälle zu tragen.

Aus diesen Überlegungen ergibt es sich von selbst, daß die Militärpolitik und die mit ihr zusammenhängenden Einzelfragen auch nicht Sache einer Partei oder irgendeiner politischen Gruppe im Lande allein sein können und dürfen. In unserem Lande hat sich zwar eine derartige Entwicklung herausgebildet. Sie findet ihren äußeren Ausdruck vielleicht am extremsten in der welschen Schweiz, wo sich die bürgerlichen Parteien noch heute als die «partis nationaux», auch verglichen mit der Sozialdemokratie, bezeichnen. Allerdings hat diese Bezeichnung die welsche Schweiz nicht vor der Initiative Chevallier und vor der Malaise gegenüber der Politik des Eidgenössischen Militärdepartementes und den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen für die Armee geschützt.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat sich in den Jahren 1936/1937 endgültig für die Bewilligung der Kredite für die militärische Verteidigung des Landes entschieden. Bis zu diesem Entscheid erfüllte jeder Sozialdemokrat als Soldat und Bürger seine Pflicht, behielt sich aber vor, sein Be-

kenntnis im Kampf um den Frieden, um die Abrüstung und um einen von wahrer Humanität erfüllten Sozialismus immer wieder abzulegen. An dieser Grundhaltung und geistigen Zielsetzung hat sich auch heute innerhalb der Sozialdemokratischen Partei und weit darüber hinaus nichts geändert. Geändert hat sich die Erkenntnis, daß unser Zeitalter ein Land und seine Regierung verpflichtet, seine Freiheit und Unabhängigkeit wenn nötig auch mit einer gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Armee gegen allfällige Angreifer zu verteidigen. Die Entwicklung seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hat die Grundlagen und Stützen für diese Auffassung geliefert. Vielleicht besteht in unseren eigenen Reihen noch da und dort ein leichtes Zögern, wenn es sich darum handelt, diese eindeutigen Schlußfolgerungen aus einer gegebenen Sachlage zu ziehen. Diese zögernde Haltung hat ihre Ursache, und das wird von den bürgerlichen Beobachtern immer wieder verkannt und deshalb schief beurteilt, in erster Linie in einem gesunden Mißtrauen gegenüber einem Apparat, der bedeutende Mittel des Staates erfordert und verschlingt, ohne für alles, was er tut, bis ins letzte Rechenschaft ablegen zu müssen. Darüber hinaus aber gibt es achtbare Gründe bei jenen, die in dieser Zeit, die zu realistischem Urteil und Entscheidungen zwingt, aus Furcht vor der Verkümmern der Gefühle und der menschlichen Sehnsucht nach Brüderlichkeit und ewigem Frieden, sich ebenfalls sträuben, die unvermeidlichen Tatsachen auch auf dem Gebiet der Militärpolitik anzuerkennen.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat, auch wenn sie die soeben erwähnten Auffassungen respektvoll würdigt, doch die Aufgabe, ihre Haltung in den Fragen der Militärpolitik, der Landesverteidigung und der Ausbildung und Ausrüstung der Armee möglichst unabhängig und selbständig zu überprüfen und zu beziehen. Grundsätzlich ist diese Auffassung vom Parteivorstand in seinen Sitzungen vom 31. Oktober und vom 27. November dieses Jahres gebilligt worden. Eine besondere Kommission wird sich gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Partei zuhanden eines im Jahre 1955 stattfindenden schweizerischen Parteitages mit diesen Problemen im einzelnen befassen. Die Grundlagen sind gegeben.

Wir erinnern daran, daß bürgerliche Gegner der Finanzvorlage, welche am 6. Dezember 1953 zu Fall gebracht wurde, ihre Argumentation nicht zuletzt auch mit den angeblich oder wirklich zu hohen militärischen Aufwendungen unterbauten. Man sprach von tragbaren Aufwendungen in der Höhe von 500 Millionen Franken, verglichen mit 560 Millionen oder 580 Millionen, die in den Jahren vorher, ohne die Sonderausgaben im Rahmen des Rüstungsprogrammes des Jahres 1951 zu berücksichtigen, gemacht worden sind. Auch im Bundesrat sind Zweifel und Besorgnisse über die dauernd anwachsenden militärischen Aufwendungen aufgetreten, und aus dieser Lage heraus wurde am 10. Juli 1953 eine *Expertenkommission* mit der Ausarbeitung

eines Gutachtens über die künftigen militärischen Aufwendungen eingesetzt. Der Bundesrat hat der Kommission ganz bestimmte Fragen gestellt. Sie betreffen die möglichen Sparmaßnahmen, die Konzeption der Landesverteidigung und die Struktur der Armee. Vor allen Dingen wünschte der Bundesrat Auskunft über die mutmaßlichen und bei größter Sparsamkeit unbedingt notwendigen jährlichen, also laufenden Ausgaben, wie sie sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Militärorganisation, der Beschlüsse über die Truppenordnung und des Rüstungsprogrammes ergeben. Auch über die allfällige Aufhebung von Waffengattungen hatte die Kommission Auskunft zu erteilen. Diese Expertenkommission hat ihren Bericht, wie aus der Presse zu entnehmen war, vor kurzer Zeit zusammengefaßt und dem Bundesrate übermittelt.

Das *Ergebnis* der Arbeit der Kommission, die in zahlreichen Vollsitzungen und getrennten Arbeitsgruppen bis ins letzte Detail, unter Heranziehung aller Unterlagen, mit der ihr übertragenen Aufgabe sich befaßte, dürfte, von außen gesehen und nur im finanziellen Rahmen betrachtet, eher enttäuschend sein. Man verrät kein Geheimnis, wenn man erklärt, daß die Kommission die notwendigen laufenden Aufwendungen für die Armee, die bei größter Sparsamkeit jedes Jahr bewilligt werden müssen, etwa 560 Millionen Franken schätzt. Die Grenze, welche der Bundesrat als tragbar andeutete, ist somit überschritten. Zu diesen laufenden Aufwendungen, die jedes Jahr auf Grund der heutigen Konzeption der Landesverteidigung, der Vorschriften der Truppenordnung und der Erfordernisse nötig sind, die die zunehmende Komplizierung in der Ausrüstung und Bewaffnung stellt, sind noch zusätzlich außerordentliche Aufwendungen im Rahmen des Rüstungsprogrammes und entsprechend allfällig weiteren vom Parlament bewilligten Sonderkrediten (Beschaffung von mittelschweren Panzern und panzerbrechenden Waffen anderer Art) zu zählen. Das Eidgenössische Militärdepartement hat durch Bundesrat Kobelt wiederholt die Mindestaufwendungen für die Armee auf 600 Millionen Franken beziffert. Auch in diesen 600 Millionen Franken sind jährliche zusätzliche Ausgaben zufolge von ergänzenden Anschaffungen für Kriegsmaterial nicht enthalten. Verglichen mit dem im Jahre 1945 von einer Expertenkommission, welche ebenfalls der Bundesrat eingesetzt hatte, erstatteten Bericht, der die Gesamtaufwendungen für unsere Armee auf 300 Millionen Franken jährlich bezifferte, liegt also bei den laufenden, regelmäßig wiederkehrenden jährlichen Aufwendungen eine Verdoppelung vor.

Wer einen Blick auf die *Konzeption der Landesverteidigung* wirft, welche heute gültig ist und auf welcher die Militärorganisation und die Truppenordnung beruhen, kommt zum Schluß, daß wirksame Einsparungen in der Zone von 550 Millionen Franken jährlicher laufender Ausgaben nach abwärts, ohne wesentliche Änderung dieser Konzeption, nicht gemacht werden können.

Die gegenwärtige Konzeption der Landesverteidigung sieht die Verteidigung des Landes an der Grenze, im Mittelland und im Réduit, je nach Entwicklung und Verlauf eines allfälligen Angriffes einer fremden Armee gegen unser Land, vor. Je umfassender die Verteidigung geplant ist, um so mehr Kämpfer und Material braucht die Armee. Eine ausgesprochene Réduit-Armee, also eine Konzeption, die sich nur auf die Verteidigung unseres Landes im Réduit beschränken oder konzentrieren würde, könnte unter Umständen die Militäraufwendungen verringern. Wir sagen unter Umständen deshalb, weil auch diese Frage noch im einzelnen zu prüfen wäre. Eine Armee von 350 000 bis 400 000 Mann, rationell und modern bewaffnet, geschult und trainiert, kostet vielleicht nicht weniger als eine Armee, die 100 000 oder sogar 200 000 Mann mehr zählen kann. Die Kosten hängen nicht nur von den Beständen, sondern auch von der Qualität der Ausrüstung und von der Ausbildung ab. Man steht unter dem Eindruck, daß wir uns in unserem Lande in dieser Frage in einer Entwicklung befinden, die einer neuen, ernsthaften Überprüfung bedarf. Dies trotzdem die neue Militärorganisation und die Truppenordnung erst seit einigen Jahren Rechtskraft erlangt haben. Die Armee und ihr Verwaltungsapparat sind ohnehin, das zeigt sich jedem, der Einblick gewinnt, äußerst konservative und starre Institutionen, schwer zu bewegen, sich rasch einer veränderten Entwicklung anzupassen und oft noch schwerer zugänglich (soweit gewisse verantwortliche Personen in Frage kommen), sich neuen Erkenntnissen und Erfordernissen rasch und entschlossen zu eröffnen und aus den Erfahrungen genügend zu lernen.

Es ist ein Widerspruch, daß wir einerseits an der *Kavallerie*, der teuersten Waffe, die es gibt, krampfhaft festhalten, während wir andererseits versuchen, mit *100 Centurion-Panzern* einen kleinen Schritt in der Richtung der Bewaffnung von Armeen größerer Länder zu tun. Noch weniger sympathisch ist der Eindruck, der entstehen muß, wenn man die Erfüllung des außerordentlichen Rüstungsprogramms des Jahres 1951 genau überprüft. Eine Milizarmee, die nicht einfach beliebig die Ausbildungszeiten der in ihr Dienstpflichtigen verlängern kann und die auch nicht über eine beliebige und genügende Anzahl geschulter Kader im Unteroffizierskorps und im Offizierskorps verfügt, sollte sich unter allen Umständen in ihrer Bewaffnung auf das Wesentliche konzentrieren. Lieber weniger, aber bessere Waffen, muß ein Leitsatz sein, nach dem wir vorzugehen haben. Wenn dieser Leitsatz nicht respektiert wird, besteht die Gefahr, daß unsere Armee sich immer mehr aufteilen muß in Spezialtruppen, daß die Übersicht und die Handhabung leiden, daß aber auch nichtvor-ausschbare zusätzliche finanzielle Aufwendungen sich immer wieder neu und in größerem Umfang trotz allen Versuchen, ernsthaft Sparmaßnahmen durchzuführen, einstellen.

Jetzt, da wir uns in einer Zeit einer gewissen politischen Entspannung befinden, bietet sich Gelegenheit, grundlegend die *Organisation und die künftige Ausrüstung und Bewaffnung unserer Armee zu überprüfen*. Allerdings gehört in diesen Zusammenhang auch, wie wir bereits andeuteten, die Überprüfung der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung. Dabei müssen aus psychologischen und aus materiellen Gründen Forderungen, die das Volk als gerechtfertigt betrachtet, ernstlich respektiert werden. Bei militärischen Lieferungen und Bauten sind *Sonderprofite*, also Gewinne, die über ein bescheidenes Maß hinausgehen, unmoralisch, ja sogar *skandalös*, weil sie auf Kosten der Verteidigung des Landes, unseres gemeinsamen Vaterlandes, gehen. Die Militärsparkkommission hat feststellen müssen, *daß solche Gewinne bei Bauten erneut gemacht worden sind*. Daraus erklärt sich, zum Teil wenigstens, die gewaltige Kreditüberschreitung von 220 Millionen Franken. Gerechtfertigt ist aber auch eine Herabsetzung der Wehrpflicht von 60 auf 48, unter Umständen auf 50 Jahre. Wenn man an der Dauer der Rekrutenschule nichts abstreichen kann, so ist doch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Rekrutenschulen besser ausgenützt werden für die wirkliche Ausbildung und weniger für die sogenannte Erziehung zum «Respekt» vor den Vorgesetzten. Bei uns ist der Soldat immer noch in erster Linie der Bürger im Wehrkleid und hat Anspruch darauf, als Bürger behandelt zu werden. Eine Reduktion der Wiederholungskurse durch den Verzicht auf den achten Kurs beim Auszug ist vertretbar. Die Aufhebung der Kavallerie und die Umteilung der Kavalleristen in andere Waffengattungen ist ebenfalls vertretbar und überdies vernünftig. Darüber hinaus sind Einsparungen auch heute noch in allen Bezirken der militärischen Aufwendungen möglich, wenn überall die geeigneten Leute an verantwortlicher Stelle sich befinden und wenn der Wille vorhanden ist, die Mittel des Staates mit peinlicher Sorgfalt zu verwenden.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz wird ihre Stellungnahme zu den militärischen Problemen, zur Militärpolitik und zur Landesverteidigung in diesem Zusammenhang behandeln, prüfen und schließlich zusammenfassen. Es hat auch für unsere Partei auf diesem Gebiet ein neuer Zeitabschnitt begonnen. Es gilt jetzt, die Schlußfolgerungen zu ziehen und zum praktischen Handeln überzugehen.